

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

(1,0)

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

WH 9,50 m

Wandhöhe als Höchstmaß

GH 11,5 m

Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

Offenen Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

TGa

Flächen für Tiefgaragen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

11

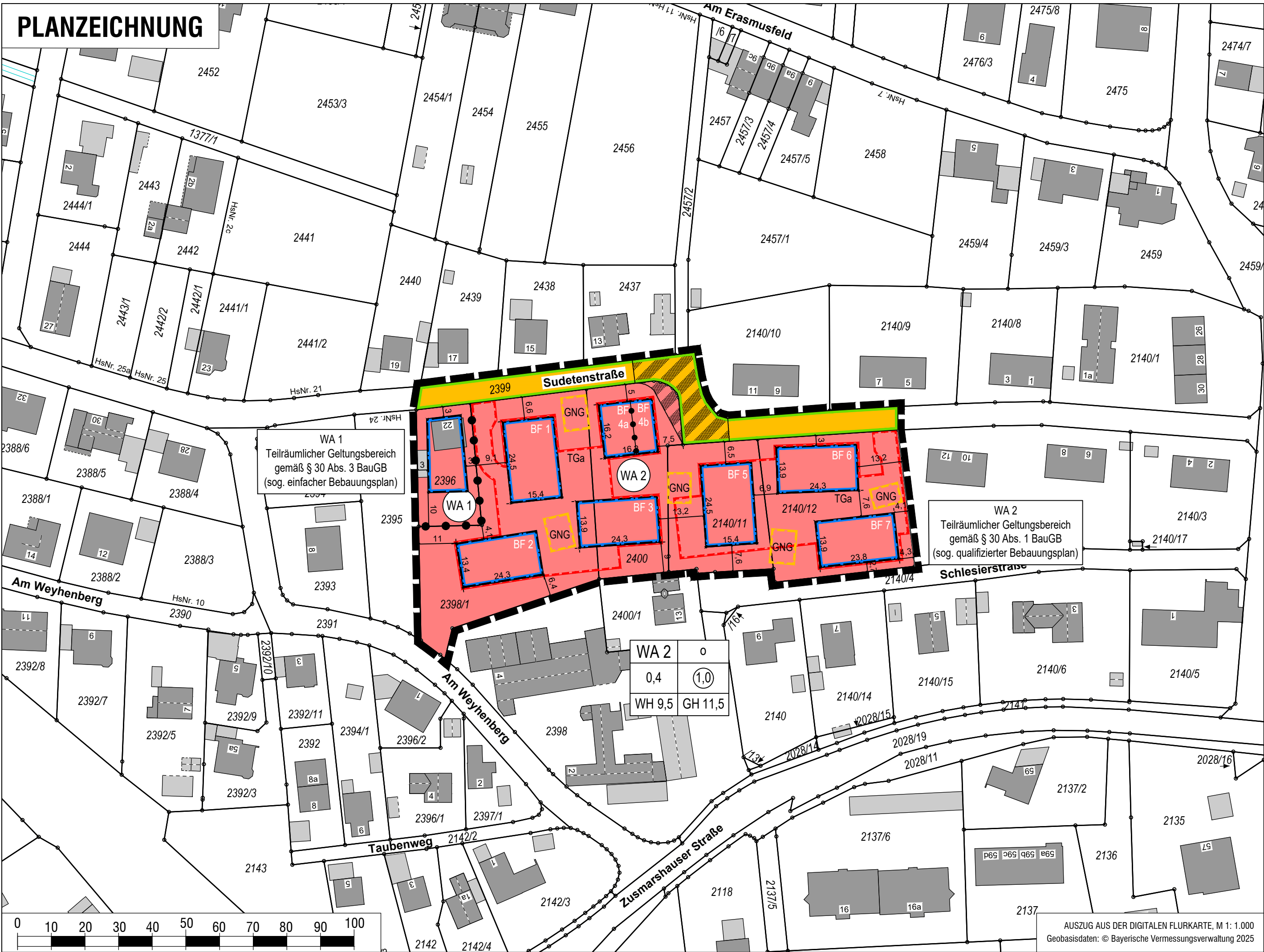
Bemaßung in Meter

Mögliche Platzgestaltung

GNG

Mögliche Flächen für Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.08.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Wohnquartier an der Sudetenstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 24.08.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis einschließlich __. __. 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten im Rathaus (Schulstraße 12, 86637 Wertingen) während allgemeinen Öffnungszeiten (sowie nach Terminvereinbarung) bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans i.d.F.v. 24.08.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2026 bis einschließlich __. __. 2026 beteiligt.
- Die Stadt Wertingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __. __. 2026 den Bebauungsplan i.d.F.v. __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Wertingen, den __. __. 2026

Andreas Seitz
Erster Bürgermeister

Wertingen, den __. __. 2026

Andreas Seitz
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am __. __. 2026 gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Wertingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wertingen, den __. __. 2026

Andreas Seitz
Erster Bürgermeister

STADT WERTINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau

BEBAUUNGSPLAN
"Wohnquairtier an der Sudetenstraße"

(Fl.Nrn.: 2396, 2398/1, 2140/11, 2140/12)

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

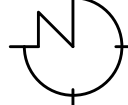
ENTWURF

Fassung vom 24.08.2026

Projektnummer: 25092

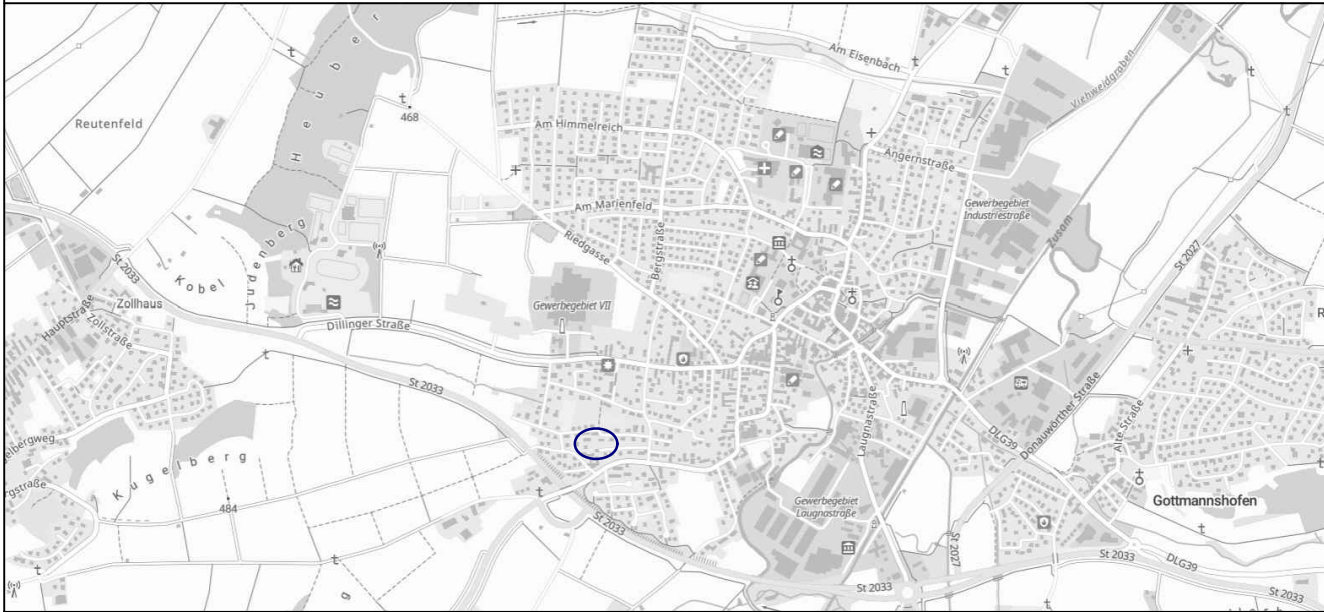
OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla.de



Maßstab 1: 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTe, 0.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026